

Rechtliche Anforderungen an die Sammlung von Leuchten und Leuchtmitteln

Signify ist Teil einer Collection and Recycling Service Organization (CRSO), die die Sammlung und umweltgerechte Entsorgung der Altgeräte für die Branche organisieren. Dieses Unternehmen übernimmt für uns folgende Aufgaben:

- Schaffung eines Rücknahmesystems unter Berücksichtigung und Einbeziehung von kommunalen Sammelstrukturen
- Aktive Durchführung von Verbraucheraufklärung und Sensibilisierung zum umweltgerechten Umgang mit unseren Produkten am Produktlebensende.
- Durchführung der eigentlichen Sammlung, des Transports, der Wiederverwertung und der Entsorgung.
- Entwicklung neuer Technologien und Prozesse zur Steigerung des Anteils der Wiederverwendung.

Die Lampen, die von der WEEE-Richtlinie erfasst werden, müssen vom Verbraucher weder nach Hersteller noch nach Herstelldatum sortiert werden, denn die CRSOs sind Systeme für alle WEEE-Lampen. Private Verbraucher können Entladungslampen bei kommunalen Sammelstellen kostenlos abgeben.

Für die Verwertung von LED- und Entladungslampen haben sich verschiedene Recycling-Verfahren für den stationären als auch mobilen Betrieb etabliert. Ziel dieser Verfahren ist es, die Bestandteile der Lampen sauber zu trennen und die Reststoffe so weit wie möglich wieder zu verwenden. Sauberes Glas wird zur Produktion neuer Lampen eingesetzt, Mischglas wird dem Glasrecycling zugeführt. Metallteile gehen in die Metallverwertung und Kunststoffe werden meist thermisch verwertet. Leuchtstoffe werden ausgeblasen oder ausgewaschen und können der industriellen Produktion zugeführt werden. Das verbleibende Quecksilber wird sachgerecht entsorgt. Auf diesem Weg werden über 90% der Rohstoffe einer Lampe wiederverwendet. Den vollständigen Weg vom Verbraucher bis zur neuen Lampe zeigt das Beispiel der in Deutschland tätigen CRSO Lightcycle.

Lightcycle: Licht einfach Recyclen ([Homepage](#))

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

EU-Richtlinie WEEE

Die EU-Richtlinie 2002/96/EG WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment) ist am 13. Februar 2003 in Kraft getreten. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und darüber hinaus die Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die Menge des Abfalls zu verringern sowie die Ressourcen, insbesondere durch Wiederverwendung und Recycling, zu schonen.

Die Richtlinie musste mit Stichtag 13. August 2005 in allen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Mit Inkrafttreten der jeweiligen nationalen Regelungen begann in den EU-Mitgliedsstaaten für alle Hersteller und Importeure von elektronischen Geräten die Verpflichtung, ihre Produkte zurückzunehmen und für die Behandlung, Verwertung oder das Recycling zu sorgen. Alle Hersteller, Importeure und Erstinverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten, darunter fallen auch bestimmte Lampen und Leuchten, sind verpflichtet, sich auf nationaler Ebene registrieren zu lassen.

Alle ab jeweiligem Inkrafttreten in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte müssen, durch Kennzeichnung des Geräts mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne, eindeutig zu identifizieren sein.

Die Mitgliedsstaaten erstellen ein Verzeichnis der Hersteller und erheben jährlich Daten über die Mengen und Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten, die auf ihrem Markt in Verkehr gebracht, gesammelt, wiederverwendet, dem Recycling zugeführt und verwertet wurden. Alle drei Jahre müssen die Mitgliedsstaaten zusätzlich einen Statusbericht verfassen. Die ordnungsgemäße Durchführung in den Mitgliedsstaaten wird auf nationaler Ebene überprüft.

Die Richtlinie wurde im Juli 2012 in einer überarbeiteten Version veröffentlicht und wird momentan in den Mitgliedsstaaten der EU entsprechend umgesetzt. Die wesentlichen Inhalte und Zielsetzungen haben sich dabei nicht geändert.

Deutschland - ElektroG

Das Elektroggesetz - ElektroG - ist die Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie zur Regelung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in Deutschland.

Wir bieten mit Lightcycle nachhaltigen Service!

Ihre Altlampen können Sie einfach an einer von Tausenden Lightcycle Sammelstellen abgeben. Damit helfen Sie, wichtige Ressourcen zu schonen, denn über 90 Prozent der Bestandteile von Altlampen können wiederverwertet werden.

Sammelstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter lightcycle.de

Händler - Wir bieten unseren Händlern nachhaltigen Rücknahmeservice und helfen Ihnen ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Wie andere Elektro-Altgeräte müssen ausgediente LED- und Energiesparlampen separat entsorgt werden. Handelsunternehmen sind teilweise verpflichtet, Altlampen von Ihren Endkunden kostenlos zurückzunehmen. Wir unterstützen Sie dabei, diesen Service anzubieten und so die auferlegten Pflichten einfach zu erfüllen sowie nachhaltiges Engagement zu zeigen. Zusammen mit Lightcycle, dem führenden Rücknahmesystem Deutschlands, bieten wir Ihnen Rücknahme und fachgerechtes Recycling der Altlampen an. Damit erleichtern Sie Ihren Kunden die Rückgabe und helfen, wichtige Ressourcen zu schonen, denn über 90 Prozent der Bestandteile von Altlampen können wiederverwertet werden. Die nächstgelegene Sammelstelle finden Sie [hier](#).

Gewerbliche Kunden - Wir bieten unseren gewerblichen Kunden nachhaltigen Rücknahmeservice und helfen gesetzliche Pflichten einfach zu erfüllen.

Wie andere Elektro-Altgeräte müssen ausgediente LED- und Gasentladungslampen separat entsorgt werden. Der entsorgungspflichtige Besitzer dieser Altgeräte hat nach ElektroG II § 30 die Altgeräte dem Hersteller zu übergeben oder der stiftung ear die von ihm recycelten, verwerteten oder exportierten Altgeräte mitzuteilen.

Damit Sie Ihre Pflichten ganz einfach erfüllen können, stellen wir mit Lightcycle über 400 Großmengensammelstellen zur Abgabe in Ihrer Nähe zur Verfügung. Hier können Sie ganz einfach Ihre Altlampen - ohne Mitteilungsaufwand an die stiftung ear - zurückbringen. So entsorgen Sie sicher sowie einfach und tragen damit bei, wertvolle Rohstoffe zu schonen, denn über 90 Prozent der Bestandteile von Altlampen können wiederverwertet werden.

Hinweise zur Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkus

Batterien und Akkus (im Folgenden gemeinsam als „Batterien“ bezeichnet) gehören nicht in den Hausmüll.

Verbraucher sind als Endnutzer gesetzlich zur Rückgabe gebrauchter Batterien verpflichtet. Die Batterien können nach Gebrauch an den Verkäufer oder in den dafür vorgesehenen Rücknahmestellen (z.B. in Kommunalen Sammelstellen oder im Handel) unentgeltlich zurückgegeben werden.

Geräte mit Batterien, die nicht durch den Endnutzer entfernt werden können, sind an einer Sammelstelle für Elektrogeräte abzugeben. In diesem Fall sind die Verwerter der Elektrogeräte zur Entnahme und fachgerechten Entsorgung der Altbatterien und Akkus verpflichtet.

Die Mülltonne bedeutet: Getrennte Sammlung - Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll.

Ab 01.01.2022 gelten neue Anforderungen für Hersteller und Importeure von b2b Elektro- und Elektronikgeräten

Nach ElektroG 3 sind neue Kennzeichnungs-, Informations- und Rücknahmepflichten zu erfüllen.

Laut § 6 und § 7 muss bei der Registrierung von b2b-Gerätearten dem Elektro-Altgeräte Register zusätzlich zur Glaubhaftmachung ein Rücknahmekonzept vorgelegt werden. Dies gilt auch für bestehende b2b Registrierungen. Bis 30.06.2022 gilt eine Übergangsfrist.

Darüber hinaus ist der Hersteller / Importeur verpflichtet,

- finanzielle und organisatorische Mittel für die Rücknahme vorzuhalten,
- zumutbare Rückgabemöglichkeiten für seine Kunden einzurichten,
- die Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Mülltonne zu kennzeichnen
- sowie gesetzliche Informationspflichten nach §19 gegenüber seinem Kunden zu erfüllen.

Lightcycle ist als nicht gewinnorientiertes kollektives Rücknahmesystem von uns beauftragt worden, um die b2b Rücknahme entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.